

Praktikumsvereinbarung

zur Ableistung der praktischen Ausbildung im
Berufskolleg für Praktikantinnen/Praktikanten
1BKSP

Zwischen dem **Träger der praktischen Ausbildung**

Name: _____
vertreten durch: _____
Straße und Hausnummer: _____
Postleitzahl und Ort: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail-Adresse: _____

und **der Praktikantin / dem Praktikant**

Name: _____
Geburtsdatum: _____
Straße und Hausnummer: _____
Postleitzahl und Ort: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail-Adresse: _____

wird für das **Schuljahr 20** ____/____ folgende **Praktikumsvereinbarung** getroffen:

1. Das Praktikum im Berufskolleg bereitet die Schülerin/den Schüler auf die Ausbildung zur/zum Erzieher/in an der Fachschule für Sozialpädagogik vor.
2. Die praktische Ausbildung erfolgt in folgender Einrichtung gem. §11 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (1BKSPVO) vom 31.07.2015 sowie der gemeinsamen Grundsätze des Kultusministerium und des Sozialministeriums für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher vom 01.08.2007:

Name der **Ausbildungsstätte**: _____
Straße und Hausnummer: _____
Postleitzahl und Ort: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail-Adresse: _____

3. Die praktische Ausbildung findet im Umfang von 13 Wochenstunden an zwei Tagen je Unterrichtswoche zzgl. Blockpraktikum statt. Arbeitszeiten werden innerhalb dieses Rahmens von der ausbildenden Einrichtung festgelegt. Urlaub über die Schulferien und Schließtage der Einrichtung hinaus wird nicht gewährt.

Dokumentname	Geltungsbereich	Erstellt von	Freigegeben von	Letzte Aktualisierung	Seiten
FAL3_FSP_1BKSP_Praktikumsvereinbarung	1BKSP	JUNMA	JUNMA	26.01.2021	1 von 2

4. Der Anstellungsträger benennt für die Anleitung der Schülerin/des Schülers folgende Fachkraft mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung: _____
5. Die Anleiterin/ der Anleiter verpflichtet sich, regelmäßige Anleitungsgespräche durchzuführen und zu einem festgelegten Zeitpunkt am Ende des Praktikums eine Beurteilung mit Notenvorschlag zu erstellen.
6. Die Schülerin/ der Schüler hat in der Praktikumszeit den Anweisungen der Mitarbeitenden der Einrichtung Folge zu leisten.
7. Die Schülerin/ der Schüler kann die Einrichtung nur im Einvernehmen mit der Schule und dem Träger der Einrichtung wechseln, wenn besondere Gründe vorliegen und wenn ohne diesen Wechsel das Erreichen der Ausbildungsziele gefährdet ist. Der Träger der Einrichtung kann die Praktikumsvereinbarung aus wichtigem Grund kündigen.
8. Im Rahmen der Probezeitregelung gem. § 9 1BKSPVO und auch darüber hinaus stehen Schule und Einrichtung in engem Austausch über schulische und praktische Leistungen.
9. Die Schülerin hält sich an das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten, nicht nur während der Praktikumszeit sondern auch nach deren Beendigung.
10. Die praktische Ausbildung in der Einrichtung stellt kein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis dar und begründet keinerlei Anspruch auf Vergütung und Weiterbeschäftigung. Die Zahlung eines Praktikumsentgelts ist nicht vorgesehen und erfolgt ggf. als Nebenabrede zum Praktikumsvertrag.
11. Die Praktikantin bzw. der Praktikant wird überwiegend in folgender Altersgruppe eingesetzt:
 - Kinder unter drei Jahren
 - Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren
 - Kinder bzw. Jugendliche im Alter von sechs Jahren oder älter
12. Diese Praktikumsvereinbarung wird dreifach ausgefertigt. Die Praktikantin/der Praktikant, der Träger der praktischen Ausbildung und die Fachschule erhalten jeweils eine Ausfertigung.

Ort, Datum



Träger/Einrichtung Stempel

Unterschrift Träger/Einrichtung

Unterschrift Schüler/in

Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Der Auswahl der Praktikumsstelle wird von Seiten der **Metttau-Schule** zugestimmt.

Ort, Datum



Schule Stempel

Unterschrift Schule

Dokumentenname	Geltungsbereich	Erstellt von	Freigegeben von	Letzte Aktualisierung	Seiten
FAL3_FSP_1BKSP_Praktikumsvereinbarung	1BKSP	JUNMA	JUNMA	26.01.2021	2 von 2